



PRESSEGESPRÄCH

14. JULI 2016

GESPRÄCHSPARTNER

Christof Peintner Landesvorsitzender der Younion_Die
Daseinsgewerkschaft Tirol

Harald Schweighofer Geschäftsführer der Gewerkschaft der
Privatangestellten, Druck,
Journalismus, Papier Tirol

Philip Wohlgemuth Geschäftsführer der Gewerkschaft
vida Tirol

PFLEGE – FAQs

Institutionen in Tirol

- 10 Krankenhäuser (Tirol Kliniken, Bezirkskrankenhäuser, Krankenhaus Zams)
- 82 Pflegeheime
- 62 Sozial- und Gesundheitssprengel (inklusive Innsbrucker Soziale Dienste)
- Ca. 23.000 ArbeitnehmerInnen (davon 13.000 in den Krankenhäusern)

Infos allgemein

- Professionelle Pflege ist weiblich – 81 % in der Pflege und 93 % im mobilen Bereich
- Teilzeit: stationär 51 %, mobile Pflege 88 %
- Rahmenbedingungen verändern sich, bei 10 bis 15 % verdoppelt sich der Anteil von Patientinnen mit Demenz
- Der Heimeintritt erfolgt später (80 % werden zu Hause gepflegt) – somit ist die Pflegebedürftigkeit in der Regel höher
- Doppelter demografischer Druck
- Die Alterung der Bevölkerung führt zu einer Zunahme der Zahl der Pflegebedürftigen
- ArbeitnehmerInnen-Zahl im Gesundheits- und Pflegesektor muss zunehmen, um das Versorgungsniveau zu erhalten

Arbeitsbedingungen:

- Belastungen und Verantwortung in der Pflege enorm
- Arbeitsdruck steigt ständig an
- Höchste psychische Belastungen aller Berufe – allgemein:11%, in der Pflege ist die Belastung mit 39% fast 4x so hoch
- 365 Tage – 24 Stunden – Nacht-, Wochenend- und Schichtdienste – geteilte Dienste

DIE BEZAHLUNG IM VERGLEICH

PFLEGEHELFER/IN

Gegenüberstellung des monatlichen Verdiensts eine/r Berufseinsteiger/in

Ein/e Berufseinsteiger/in verdient bei den Tirol Kliniken monatlich **247,95 € mehr** als in einem privaten Pflegeheim oder bei einem Sozialsprengel.

Im Vergleich zu Bediensteten der Tiroler Gemeinden und Gemeindeverbände verdient ein/e Pflegehelfer/in bei den Tirol Kliniken **243,25 € mehr**.

Nach zehn Jahren beträgt die Differenz 110 € pro Monat bei einem/r Mitarbeiter/in in einem privaten Pflegeheim oder bei einem Sozialsprengel, und 70,85 € bei einem/r Bediensteten der Tiroler Gemeinden und Gemeindeverbände.

DIPL. KRANKENPFLEGEPERSONAL

Monatlicher Verdienst eine/r Berufsteinsteiger/in

Ein/e Berufseinsteiger/in verdient bei den Tirol Kliniken monatlich **320,05 € mehr** als in einem privaten Pflegeheim oder bei einem Sozialsprengel.

Im Vergleich zu Bediensteten der Tiroler Gemeinden und Gemeindeverbände verdient ein/e dipl. Krankenpfleger/in bei den Tirol Kliniken **234,55 € mehr**.

Nach zehn Jahren beträgt die Differenz 290 € pro Monat bei einem/r Mitarbeiter/in in einem privaten Pflegeheim oder bei einem Sozialsprengel und 226,05 € bei einem/r Bediensteten der Tiroler Gemeinden und Gemeindeverbände.

GLEICHER LOHN FÜR GLEICHE ARBEIT

Als Gewerkschaft fordern wir nicht nur gleichen Lohn/Gehalt für gleiche Arbeit zwischen Mann und Frau, sondern auch im Bereich der Pflege für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Gesundheits- und KrankenpflegerInnen sind für die individuelle Betreuung und Pflege von pflegebedürftigen Menschen zuständig. Zu den wesentlichen Aufgaben der Krankenpflege gehört es, Menschen aller Altersstufen in Problemsituationen beizustehen und gegebenenfalls den Menschen ein würdiges Sterben zu ermöglichen. Für das Wohl der Kranken und Hilfsbedürftigen ist eine enge Zusammenarbeit mit den Betroffenen, deren Angehörigen und anderen Berufsgruppen im Gesundheitswesen wichtig.

Die Tiroler Landesregierung fixierte vor kurzem ein zeitgemäßes und attraktives Gehaltssystem u. a. für Pflegerinnen und Pfleger der Tirol Kliniken. Ein zeitgemäßes und attraktives Gehaltssystem haben sich aber auch die Pflegekräfte in privaten Krankenhäusern, Pflegeheimen, der mobilen Pflege sowie in den Gesundheits- und Sozialsprengeln verdient.

Genau aus diesen Gründen stehen die Gewerkschaften vda, GPA-djp und Younion_Die Daseinsgewerkschaft mit Gesundheitslandesrat Dipl.-Ing. Dr. Tilg sowie dem Präsidenten des Gemeindeverbandes und weiteren Experten in Gesprächen, um allen Beschäftigten, egal in welcher Einrichtung sie ihren Dienst verrichten, eine Gehaltsanpassung in Form einer „Tirol Zulage“ zu gewähren. Die Politik ist gefordert, den Einrichtungen zweckgebundene Mittel für deren Beschäftigte zur Verfügung zu stellen, um endlich gleichen Lohn für gleiche Arbeit zu erreichen. Es muss auch im Interesse der Politik sein, den Beruf der Pflege zu attraktivieren und die Flucht in den öffentlichen Bereich einzudämmen, um auch weiterhin die Kranken- und Pflegeversorgung sicherzustellen. **Wir fordern eine landesweit einheitlich Lohn- und Gehaltsanpassung in Form der „Tirol Zulage“, unabhängig von der Art der Einrichtung.** Es hat wenig Sinn, konkurrenzfähige Löhne- und Gehälter allein im Bereich der Tirol Kliniken umzusetzen aber auf Beschäftigte anderer Einrichtungen zu vergessen.

Attraktivität der Pflege erhöhen

Viele Betriebsrätinnen und Betriebsräte aber auch GeschäftsführerInnen der privaten Kranken- und Pflegeeinrichtungen und der Sozial- und Gesundheitssprengel informieren uns immer wieder über hohe Fluktuation – insbesondere über Flucht in den öffentlichen Bereich –, über Personalmangel und über die Unzufriedenheit der Beschäftigten mit deren Bezahlung. Es ist eine große Chance, die Pflege mit einer Gehaltsanpassung zu attraktivieren und höchst an der Zeit, endlich gleichen Lohn für gleiche Arbeit im Bereich der Pflege sicherzustellen.

FORDERUNGEN

- Landesweit einheitliche Gehaltsanpassung in Form einer „Tirol-Zulage“, unabhängig von der Art der Einrichtung
- Erweiterung des Kreises potenzieller Pflegekräfte (z. Bsp. Umschulungen / MigrantInnen / Arbeitslose), Ausschöpfung weiterer Beschäftigungspotenziale – Förderung des Wiedereinstiegs
- Anreiz zur Weiterbildung – Angebote zu Karriereperspektiven in der Pflege
- Effiziente Arbeitszeitgestaltung und Verkürzung der Arbeitszeit (weniger als 40 Stunden/Woche, allerdings nicht durch mehr Teilzeit)
- Überarbeitung des Pflegeschlüssels
- Möglichkeit von Supervision und Sabbatical in allen Pflegebereichen

VORRÜCKUNGSSTICHTAG – Auswirkung auf Vertragsbedienstete

Alle VB im alten Besoldungssystem, welche noch nicht die letzte Entlohnungsstufe (=20. Stufe) erreicht haben oder keinen Sondervertrag besitzen, bekommen rückwirkend zum 11.11.2014 (Tag des Schmitzer Urteils) bis zu drei Jahren zu ihrem Vorrückungstichtag zusätzlich angerechnet und damit eine neue Einstufung.

Das hat Auswirkungen auf die Entlohnung und alle damit zusammenhängenden Auszahlungen (z.B. Jubiläum, Abfertigung...), aber nicht auf die von der Pensionsversicherungsanstalt durchgeführte Pensionsberechnung.

Rückwirkende Auszahlung bis zum 11. November 2014: Der sich ergebende Differenzbetrag in der Vergangenheit wird rückwirkend bis zum 11.11.2014 ausbezahlt. Bedienstete mit Sondervertrag werden von dieser Regelung nicht erfasst.

Der Dienstgeber wird von Amts wegen die Neuberechnungen vornehmen und bis zum 31.12.2017 abschließen.

Rund zwei Drittel der Bediensteten werden von dieser Neuregelung profitieren.